

Gemeinderat Adliswil

Protokoll der 28. Plenumsitzung vom 1. April 2009

19.30 Uhr, Aula Schulhaus Hofern

Anwesend Ratspräsidentin Barbara Häberli
28 Ratsmitglieder
Ratssekretärin Ida Hofstetter Protokoll
Ratsweibelin Lydia Schumacher

Abwesend 7 Ratsmitglieder

Präsenz der Exekutivbehörde

Stadtrat Harald Huber Stadtpräsident
Stephan Herzog Soziales
Walter Müller Finanzen
Astrid Romer Schneiter Tiefbau
Patrick Stutz Werke

Stadtschreiber Alexandre von Rohr

Schulpflege Rita Rapold Schulpräsidentin

Geschäfte

1. Mitteilungen

2. Bauabrechnung Schulanlage Kronenwiese (SRB 311/08)

Antrag der Schulpflege auf Genehmigung der Bauabrechnung über die Sanierung der Schulanlage Kronenwiese im Betrag von Fr. 8'063'333.50 (Kreditbetrag 7'750'000 Franken)

3. Bauabrechnung Kilchbergstrasse (SRB 5/09)

Antrag des Stadtrates auf Genehmigung der Bauabrechnungen über die

- 3.1 Sanierung der Wasserleitung Kilchbergstrasse im Betrag von Fr. 267'430.60 (Kreditbetrag 378'000 Franken)
- 3.2 Sanierung der Kanalisation Kilchbergstrasse im Betrag von Fr. 275'353.50 (Kreditbetrag 353'500 Franken)
- 3.3 Verkehrsberuhigungsmassnahmen und die Sanierung der Kilchbergstrasse im Betrag von Fr. 783'583.45 (Kreditbetrag 878'000 Franken)

4. Verkauf Wohnliegenschaft Zürichstrasse 24 (SRB 19/09)

Anträge des Stadtrates auf

- 4.1 Veräusserung der Wohnliegenschaft Zürichstrasse 24 (Kat. Nr. 7701), heute Eigentum der Stadt Adliswil, an die Ehegatten Nathalie Colling Mohamed Ali und Nabil Mohamed Ali zum Gesamtpreis von 750'000 Franken
- 4.2 Genehmigung des Kaufvertragsentwurfs vom 14.01.2009 für die Wohnliegenschaft Zürichstrasse 24

5. Verkauf Wohnliegenschaft Zipfelweg 4 + 6 (SRB 20/09)

Anträge des Stadtrates auf Genehmigung

- 5.1 des Verkaufs der Wohnliegenschaft Zipfelweg 4 (Kat. Nr. 6016) und Zipfelweg 6 (Kat. Nr. 7109), im Eigentum der Pensionskasse der Stadt Adliswil zum Preis von 1'453'360 Franken
- 5.2 des Kaufvertragsentwurfes vom 20.01.2009 für die Wohnliegenschaften Zipfelweg 4 (Kat. Nr. 6016), Zipfelweg 6 (Kat. Nr. 7109) und die Baulandparzellen (Kat. Nr. 7110) zum Gesamtverkaufspreis von 1'750'000 Franken

6. Subventionspraxis bei städtischer Kinderbetreuung

Postulat von Susy Senn und sechs Mitunterzeichneten betr. Subventionspraxis bei der städtischen Kinderbetreuung, Begründung

7. Trinkwasserkontrolle

Interpellation von Ruedi Bräuer betr. Trinkwasserkontrolle, Begründung

1. Mitteilungen

1.1 Entschuldigungen

Für die heutige Sitzung sind abwesend:

Kurt Frei	berufl. Verpflichtung
Clemens Ruckstuhl	berufl. Verpflichtung
Markus Simon	berufl. Verpflichtung
Ruedi Stieger	private Verpflichtung
Robert Wälle	berufl. Verpflichtung
Stefan Winter	private Verpflichtung

Die Präsidentin Barbara Häberli macht darauf aufmerksam, dass der Platz vom Ratsmitglied Gabi Barco Greiner immer noch leer ist und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass die Entführung bald ein gutes Ende nehmen möge und dass Gabi Barco und die anderen Entführten bald wieder nach Hause kehren können.

1.2 Überweisungen an die RGPK

Am 26. Januar 2009 wurden überwiesen:

Anträge des Stadtrates auf

- Genehmigung der Bauabrechnung über die Sanierung der Wasserleitung Kronenstrasse im Betrag von Fr. 198'436.20 (Kreditbetrag 224'000 Franken)
- Genehmigung der Bauabrechnung über die Sanierung der Gasleitung Kronenstrasse im Betrag von Fr. 144'433.10 (Kreditbetrag 137'500 Franken)
- Genehmigung der Bauabrechnung über die Sanierung der Kanalisation Kronenstrasse im Betrag von Fr. 282'379.55 (Kreditbetrag 235'800 Franken)
- Genehmigung der Bauabrechnung über die Sanierung und den Umbau der Kronenstrasse im Betrag von 670'859.65 (Kreditbetrag 660'300 Franken)

Anträge des Stadtrates auf

- Genehmigung des Massnahmenprojektes zur Früherkennung einer allf. Trinkwasserverunreinigung und Erhöhung der Sicherheit in der Wasserversorgung
- Bewilligung eines Projekt-Gesamtkredites in Höhe von 441'638 Franken (inkl. 7,6 % MwSt) zu Lasten Konto 400.5010.61
- Bewilligung der Laufenden Kosten von 16'000 Franken für 2009, 33'819 Franken für 2010 und wiederkehrende Kosten von 34'895 Franken ab 2011

Antrag der Schulpflege und Empfehlung des Stadtrates auf

Zustimmung zu den Änderungen der Statuten des Zweckverbands Berufswahlschule Bezirk Horgen zuhanden der Urnenabstimmung

Antrag der Schulpflege und Empfehlung des Stadtrates auf

Zustimmung zur Totalrevision der Statuten des Zweckverbands Sonderschulung im Bezirk Horgen zuhanden der Urnenabstimmung

1.3 Mitteilungen aus dem Stadtrat und der Schulpflege:

Stadtrat Patrick Stutz weist auf die Einladung seines Ressorts zu einem Rundgang im Forst Adliswil hin. Termin: 9. Mai 2009, von 09.00 - 12.00 Uhr.

1.4 Fraktions-, Kommissionserklärungen und persönliche Erklärungen

Thomas Fässler, CVP:

Die CVP-Fraktion ist erstaunt über die vorgängige Änderung der Traktandenliste betreffend dem Geschäft "Bauabrechnung Tempo30" wegen der ablehnenden Haltung der RGPK. Zu beschönigen gibt es bei dieser Kostenüberschreitung wohl nichts mehr. Der Stadtrat hätte mit den Konsequenzen der Kostenüberschreitung konfrontiert werden müssen.

1.5 Protokoll

Zum Protokoll vom 11. März sind keine Änderungsbegehren eingegangen. Somit gilt dieses Protokoll als genehmigt.

1.6 Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 6. Mai 2009 statt mit dem Haupttraktandum „Wahl des neuen Gemeinderats-Präsidium“.

1.7 Traktandenliste

Die Ratspräsidentin teilt mit, dass die Interpellation von Ruedi Bräuer betr. Trinkwasserkontrolle mündlich beantwortet wird.

Es gibt keine Einwände zur Traktandenliste.

2. Bauabrechnung Schulanlage Kronenwiese

Antrag der Schulpflege auf Genehmigung der Bauabrechnung über die Sanierung der Schulanlage Kronenwiese im Betrag von Fr. 8'063'333.50 (Kreditbetrag 7'750'000 Franken)

Rita Schmid, Referentin der RGPK:

Im Mai 2002 genehmigte die Schulpflege einen Kredit über 5'837'000 Franken als gebundene Ausgaben und einen Antrag an den Gemeinderat für einen Kredit von 1'912'690 Franken als nicht gebundene Ausgaben. Der im Juli 2000 vom Gemeinderat bewilligte Planungskredit von 458'500 Franken war in diesen Krediten eingeschlossen. Der Gesamtkredit belief sich somit auf 7'750'000 Franken. Der Gemeinderat bewilligte im November 2002 den beantragten Kredit von 1'912'690 Franken. Das Vorprojekt wurde im November 1999 beim Kanton eingereicht und von diesem zur Weiterbearbeitung empfohlen. Kurz vor Baubeginn teilte der Kanton im April 2003 mit, dass die Schulanlage Kronenwiese als wichtiger architektonischer Zeuge als Schutzobjekt definiert wurde. Dieser Entscheid führte dazu, dass zusätzliche Planungsarbeiten und Projektüberarbeitungen ausgelöst wurden. Im Januar 2004 genehmigte der Regierungsrat auf Antrag der Bildungsdirektion die Vorlage der Schulpflege Adliswil betreffend die Sanierung der Schulanlage Kronenwiese. An die beitragsberechtigten Kosten von 2'069'263 Franken wurde ein Staatsbeitrag von 41'385 zugesprochen.

Die Schulpflege stellt mit Beschluss vom 30. Oktober 2008 dem Stadtrat den Antrag, die Bauabrechnung Sanierung der Schulanlage Kronenwiese im Betrag von Fr. 8'063'333.50 abzunehmen. Der Stadtrat hat den Antrag der Schulpflege geprüft und in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen. Dem Gemeinderat wird die Abrechnung über den gesamten Kredit und nicht nur über den von ihm bewilligten Teil vorgelegt, da in der laufenden Bauabrechnung die genaue Unterscheidung zwischen gebundenen und nicht gebundenen Ausgaben nicht erfolgte. Die Bauabrechnung schliesst mit einer Kostenüberschreitung von 4,6 % ab. Dies entspricht 313'333 Franken. Der Stadtrat stellt in seiner Weisung fest, dass die Denkmalpflege nicht Ursache der Kostenüberschreitung war. Worauf er diese Feststellung abstützt, hat er nicht ausgeführt. Weiter erwähnt der Stadtrat, dass die Bauabrechnung nicht übersichtlich gestaltet sei. Dieser rügenden Feststellung schliesst sich die RGPK an.

Im Frühjahr 2005 war die Sanierung der Schulanlage abgeschlossen. Im Oktober 2008 wurde die Bauabrechnung erstellt, heute liegt sie uns zur Genehmigung vor. Die RGPK hat die umfangreich dokumentierte Abrechnung in der Zeit von Mitte Dezember 2008 bis Mitte März 2009 geprüft und sich mit den Verantwortlichen der Schule getroffen. Die RGPK hat die Prüfung aufgrund folgender Prämissen vorgenommen:

Prämisse Nr. 1:

Die Schulanlage Kronenwiese ist ein historischer, denkmalgeschützter Bau. Der Umbau eines alten, historischen Gebäudes ist immer anspruchsvoll, wenn die Auflagen des Denkmalschutzes dazu kommen, erhöht sich die Komplexität.

Prämisse Nr. 2:

Fakt ist, dass die Sanierung im Jahre 2005 abgeschlossen wurde und der Schulbetrieb dort seit vier Jahren wieder im vollen Gange ist. Planungsphase und die Umbauphase sind eindeutig abgeschlossen.

Prämisse Nr. 3:

Für die RGPK und den Gemeinderat relevant ist die Frage, ob und welche Kosten die Stadt aus noch nicht behobenen Mängeln zu bezahlen hat. Abgeleitet von diesen Prämissen waren für die RGPK folgende Fragen von Bedeutung:

1. Welche Gründe führten dazu, dass die Bauabrechnung erst nach 3 1/2 Jahren erstellt wurde?
2. Bestehen Mängellisten und Garantiescheine?
3. Wie sieht der Stand der Garantiarbeiten aus?
4. Mit welchen Kostenfolgen muss die Schule resp. die Stadt resp. die Steuerzahlenden für noch nicht behobene Mängel rechnen?
5. Ist die Bauabrechnung genügend dokumentiert und nachvollziehbar? Warum wurde diese nicht übersichtlicher aufgeteilt in gebundene und nicht gebundene Ausgaben erstellt?

Zu 1.: personelle Ressourcen fehlten

Zu 2.: ja, professionelle Mängellisten bestehen, die RGPK hat diese eingesehen

Zu 3.: Der RGPK liegt das Protokoll vom 17. Februar 2009 vor, in welchem die penden- ten Garantiarbeiten festgehalten sind.

Zu 4: Kostenfolgen für die Stadt, die nicht dem laufenden Unterhalt zugerechnet werden können, sind:

- Fr. 8'500.--, Auflistung siehe Protokoll vom 17. Februar 2009
- Fr. 25'000.-- für das undichte Pausendach; Vorschlag des Architekten: Abdichtung der Kunststoffolie mit einer Flüssigkeit (siehe Protokoll vom 17.2.09); die Schule hat dazu noch keine Stellung genommen.

Man könnte sagen, der Bau ist noch nicht abgeschlossen, bis all die Garantiarbeiten erfolgt sind. Man kann aber auch sagen, dass eine Bauabrechnung vorliegt, die erst rund vier Jahre nach der Übergabe des Bauobjektes an die Bauherrschaft erstellt wurde, und es sind in diesen vier Jahren Ereignisse aufgetreten, die nach zwei Jahren noch nicht sichtbar gewesen wären. Angenommen, wir hätten die Bauabrechnung ein Jahr nach Bauübergabe erhalten, dann wären gewisse Fakten noch nicht vorgelegen. Die RGPK hat den Auftrag, eine Bauabrechnung dahingehend zu prüfen, ob sie genügend dokumentiert ist und nachvollziehbar ist, wofür das Geld ausgegeben wurde. Hier lautet die Antwort: „Ja.“ Leider ist die Bauabrechnung in einer gewissen Unübersichtlichkeit erstellt worden. Die Schule hat aber in einer kooperativen und konstruktiven Art Hand zur Überprüfung geboten.

Zur Teuerung: Der Stadtrat sagt, die Teuerung habe nichts mit dem Denkmalschutz zu tun. Die Schule tendiert dazu zu sagen, es habe sehr viel mit den Auflagen des Denkmalschutzes zu tun. Diese Frage hat die RGPK nicht so stark gewichtet, und deshalb ist für sie die Bauabrechnung abnehmbar. Die RGPK empfiehlt dem Gemeinderat, die Bauabrechnung abzunehmen. Die RGPK empfiehlt aber der Schule sehr, dass sie solche Bauabrechnungen professioneller erstellt, insbesondere mit einer Aufteilung von gebundenen und nicht gebundenen Kosten.

Renato Günthardt:

Ein Teil der SVP-Fraktion wird dieses Geschäft ablehnen. Grund: Hier wird ein Präzedenzfall geschaffen, weil wir heute eine Bauabrechnung abnehmen sollen, dessen Bau

unserer Ansicht nach noch nicht beendet ist. Die von der Schule bei Abgabe des Hauses zu Recht verlangten Fertigstellungsarbeiten sind immer noch im Gange und sollen, wenn alles gut geht, offenbar bis Ende April abgeschlossen sein. Erst danach wird mit den finanziellen Folgen für den Steuerzahler abgerechnet. Die genaue Summe dieser Nachforderungen ist heute noch unbekannt, auch wenn von Rita Schmid einen Betrag gehört haben. Wird diese Bauabrechnung heute abgenommen, werden alle weiteren Kosten, die durch den Steuerzahler zu übernehmen sind, einfach im Unterhalt verbucht. Wir lehnen die Bauabrechnung nicht wegen inhaltlichen Fehlern ab und unser Vorgehen hat somit mit dem Umbau des Schulhauses alleine nichts zu tun. Es wird von uns lediglich eine korrekte Abrechnung verlangt. Leider hat die Schule es unterlassen, zu erklären, weshalb die noch ausstehenden Arbeiten aus der ordentlichen Abrechnung ausgeklammert werden sollen, damit ist eine Zustimmung zur Rechnung unmöglich. Etliche Mängel und Probleme des Umbaus sind heute noch nicht behoben und vieles ist noch unklar. Wir erwarten, dass vor der definitiven Abnahme sämtliche Mängel behoben werden und alle Kosten Bestandteil der Abrechnung sind.

Schulpräsidentin Rita Rapold:

Das Projekt ist abgeschlossen. Ich danke der RGPK für die ausführliche Prüfung unter Einbezug aller Schwierigkeiten. Was die RGPK moniert hat, nehme ich gerne mit. Seit vier Jahren findet die Schule wieder in diesen Gebäuden statt. Dem Kostenvoranschlag von Fr. 7'750'000.-- +/- 10 % steht eine Schlusssumme vom Fr. 8'063'333.50 gegenüber. Demnach beträgt die Kostenüberschreitung 4,6 %, und das bei einem Umbau einer doch betagten Liegenschaft und trotz widriger Umstände durch die Intervention des Heimatschutzes. Die Zusammenarbeit mit der Vertretung des Heimatschutzes war dem ungeachtet sehr gut. Durch diese Intervention sind auch gebundene und ungebundene Ausgaben ineinander geflossen und es ist heute schwierig, diese separiert aufzuführen. Einzig die Neubauteile Korridor und Dach sind klar ungebunden. Aus den Garantiarbeiten entstehen für die Schule noch Kosten von Fr. 8'500.--. Dies beinhaltet das Neuüberstreichen der Stelle beim Wandbild, Feuchtigkeit an der Singsaalwand und im Lehrer-WC sowie eine Delle auf dem Pausenplatz. Dies wurde der RGPK genau aufgelistet, ebenso die für den laufenden Unterhalt anstehenden Kosten von Fr. 8'000.-- für Wassereintritt und für Zargen an der Türe des Schüler-WC, die erneuert werden müssen. Diese Kosten haben nichts mit dem Umbau zu tun, wir werden immer wieder Reparaturen haben.

Zur Diskussion steht das Dach im Aussenbereich. Die Baukommission hat in gutem Sparwillen den Einbau einer Flüssigkunststoffabdichtung nicht ausgeführt. Nun, nach vier Jahren, weist das Dach Risse auf. Es ist undicht, die Schulpflege wird sich überlegen müssen, ob diese Folie nun nachträglich eingebaut werden soll - Kosten Fr. 25 000.--, eine Stellungnahme der Schulpflege ist noch nicht erfolgt. Aus diesem Grund den Bau als unfertig zu bezeichnen, und der Bauabrechnung nicht zuzustimmen, ist nicht in Ordnung. Das würde heissen, dass neben einem riesigen Aufwand lediglich die Abweichung von Fr. 25 000.-- korrigiert werden müsste, also 1/3 % von 8 Mio. Franken. Ich bitte Sie, der Empfehlung der RGPK zu folgen und die Bauabrechnung Schulanlage Kronenwiese zu genehmigen.

Franco Rossi:

Die Schulpräsidentin hat uns erklärt, dass die Schule sparen wollte, und deshalb die Flüssigkeitsabdichtung nicht realisieren liess, obwohl sie vom Architekten vorgeschlagen wurde. Frau Rapold hat uns auch gesagt, dass sich die Schule noch nicht entschlossen hätte, ob sie das Dach abdichten wolle oder nicht. Ich gehe davon aus, dass alle ein dichtes Dach wollen, denn das war Bestandteil des Auftrages, den die Schule erteilt hat. Ich frage mich, weshalb man sich zumindest während der letzten zwei Jahre nicht entscheiden konnte, das Dach abzudichten oder nicht, und weitere Schäden bei der Singaalwand in Kauf nehmen will. Es rinnt nämlich nicht der Umbau, sondern die Neubau-teile rinnen, weil sie nicht korrekt an den Altbau angeschlossen wurden.

Thomas Fässler:

Die Mängel wurden gut dokumentiert, es besteht diesbezüglich ein aktuelles Protokoll. Die Kosten dieser Mängel sind im Verhältnis zu den 8 Mio. Franken marginal. Ereignisse, die erst später auftreten, können meiner Meinung nach nicht in einer Bauabrechnung aufgeführt werden, sonst müssten wir vielleicht nochmals drei Jahre warten, denn es könnten noch weitere Mängel auftreten. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Franco Rossi:

Es wird da von Garantiarbeiten gesprochen - die Schule hat bei der Übernahme des Baus die Fehler völlig korrekt moniert. Garantiarbeiten werden für offene Mängel nach zwei Jahren gemacht und für verdeckte nach fünf Jahren. Das Dach war von Beginn an undicht, und die Schule hat dies sofort bemängelt. Damit müssen wir nicht auf weitere Garantiefristen warten oder eine Rechnung hinausschieben bis zum Zeitpunkt, wo die Frist für verdeckte Mängel und dessen Konsequenzen abgelaufen ist. Es geht darum, dass die ca. Fr. 25'000.--, die von den Steuerzahlenden erbracht werden müssen, klar festgehalten werden.

Beschluss

Die Bauabrechnung über die Sanierung der Schulanlage Kronenwiese im Betrag von Fr. 8'063'333.50 (Kreditbetrag 7'750'000 Franken) zu Lasten Konto 980.5030.26 wird genehmigt:

Zustimmung.

3. Bauabrechnung Kilchbergstrasse

Antrag des Stadtrates auf Genehmigung der Bauabrechnungen über die

3.1 Sanierung der Wasserleitung Kilchbergstrasse im Betrag von Fr. 267'430.60 (Kreditbetrag 378'000 Franken)

3.2 Sanierung der Kanalisation Kilchbergstrasse im Betrag von Fr. 275'353.50 (Kreditbetrag 353'500 Franken)

3.3 Verkehrsberuhigungsmassnahmen und die Sanierung der Kilchbergstrasse im Betrag von Fr. 783'583.45 (Kreditbetrag 878'000 Franken)

Franco Rossi, Referent der RGPK:

Zur Besonderheit dieser Abrechnung: Die Arbeiten wurden 1999 und 2000 ausgeführt. Die ersten Versuche einer Verkehrsberuhigung fanden in Form von Schwellen statt. Heute verabschieden wir eine Rechnung, die unter anderem die schon wieder abgebauten Verkehrsberuhigungsmassnahmen beinhaltet. Heute wissen wir auch, dass es in Adliswil noch unzählige weitere Verkehrsberuhigungsmassnahmen gibt, die eines Tages vielleicht wieder abgebaut werden, nachdem die Steuerzahlenden sie finanziert haben.

Die Abrechnung der Kilchbergstrasse gehört zu denjenigen, die der Stadtrat im 2007 in abschliessender Kompetenz erledigen wollte, obwohl sie in die Kompetenz des Gemeinderates fällt. Die Abrechnung sah auf den ersten Blick einfach aus. Die Zahlen stimmten, der Kredit wurde nicht ausgeschöpft. Der einzige Fehler war allen bereits bekannt, eben die vorzeitige, wenn auch gut gemeinte Erledigung der Abrechnung. Diese Rechnung und einige der noch folgenden haben aber eine Schwäche aufgedeckt, die die RGPK beim Namen nennt mit dem Ziel, dass der Stadtrat ein praxistaugliches Controlling einführt und durchsetzt.

Die in letzter Zeit der RGPK übergebenen Geschäfte sind mit Mängeln behaftet. Diese zeigen eine steigende Tendenz, die belegt werden durch

- mehrere Geschäfte, die im letzten Moment zurückgezogen wurden
- zum Teil unvollständige Unterlagen für die Prüfungsarbeiten
- ausweichende oder verweigerte Fragenbeantwortungen
- dafür umfangreichste Antworten auf nicht gestellte Fragen
- nachträgliche Verrechnungen von ganzen Projektteilen im Unterhalt
- bewussten Weiterbau mit Kostenfolgen an Objekten nach vorgezogenen „Schlussabrechnungen“; dies, um die in der Weisung versprochenen Leistungen nachträglich zu erhalten

Wir fragen uns

- weshalb ein Projekt durchgezogen und dann die Abrechnung einfach vergessen wird
- weshalb Subventionsverluste nur mit einer Verärgerung hingenommen werden
- weshalb Teile der Verwaltung, entgegen ihrer Pflichtenhefte, den Job nicht selbstständig machen
- weshalb die Exekutive sich ausschliesslich in die strategische Arbeit zurückzieht
- weshalb die operative Ebene sich selbst kontrollieren soll

Zur politischen Verantwortung: Dass in diesem Fall gleich zwei Vertreter des Stadtrates involviert sind, ändert nichts an der Tatsache, dass die Verantwortung nicht wahrgenommen wurde. Auch nicht, dass einer davon erst ein Jahr im Amt ist. Völlig neu und ungewohnt allerdings ist, dass sowohl Stadtrat Patrick Stutz wie auch Stadträtin Astrid Romer offen zu den Teilbereichen ihrer Verantwortungen stehen. Diese Aussagen sind einmalig und wenn hier Taten folgen, dann ändert sich doch noch etwas zum Guten. Die RGPK nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass von Stadtrat Patrick Stutz im Rahmen seiner Verantwortung ein neues umfangreiches Controlling-Instrument im Ressort Werke im Januar 2009 eingesetzt wurde. Bleibt anzustreben, dass ein solches Instrument umgehend für alle Ressorts zum Standard wird.

Zur Prüfung der vorliegenden Rechnung: Wie erwähnt, sind sämtliche Zahlen korrekt. Auch wenn in einer Position der Wasserleitung abnormal viel Reserven steckten, konnte dies zufriedenstellend geklärt werden. Zum Subventionsanteil des Kantons: Gemäss Unterlagen ist das Subventionsgesuch am 4.3.09 beim Kanton eingetroffen, laut Auskunft des zuständigen Sachbearbeiters aber zu spät. Damit gehen uns leider 10'500 Franken verloren. Dass dies für den Stadtrat ärgerlich ist, nehmen wir zur Kenntnis.

Zum Prüfungsabschluss: Die RGPK hat am 16.3.09 Stadtrat Patrick Stutz und Stadträtin Astrid Romer zu einer Sitzung eingeladen, bei der die Geschäfte Kilchbergstrasse und gleichzeitig auch das Geschäft Tempo 30 angesprochen werden konnten. Es wird sich zeigen, ob die Erwartungen der RGPK in Zukunft zu einer nachhaltigen Verbesserung der Abrechnungsqualitäten führt. Die RGPK ist erfreut, dass trotz des Wermutstropfens der verlorenen Subvention eine bemerkenswerte Unterschreitung des bewilligten Kredites von 18,48 % erreicht werden konnte.

Die RGPK empfiehlt einstimmig, die Gebühren finanzierten Bereiche „Wasserleitungen und Kanalisation“ und die Steuer finanzierten Bereiche „Strassenkörper“ gemäss dem Antrag des Stadtrates zu genehmigen.

Stadtrat Patrick Stutz:

Wie bereits erwähnt, wurde dieses Geschäft am 2.12.98 vom Gemeinderat bewilligt. Für die Wasserleitung wurde ein Kredit von Fr. 378'000.-- bewilligt, abgerechnet wurde sie mit Fr. 267'430.--, also mit Minderkosten von Fr. 110'569.-- bzw. 29,25 %. In ähnlichem Umfang liegen die Gasleitung, die Kanalisation und der Strassenbau. Im Grundsatz ist es eine positive Abrechnung, die im Wesentlichen darauf basiert, dass man günstiger vergeben konnte. Leider hat diese Abrechnung einen bitteren Beigeschmack, wie wir bereits gehört haben. Die Abnahme durch den Gemeinderat soll heute - zehn Jahre nach Abschluss der Arbeiten - erfolgen, zu spät, viel zu spät. Vorgängig, im 2007, hat der Stadtrat diese irrtümlich alleine abgenommen, was aber von der RGPK festgestellt wurde. Was zu diesem Versäumnis noch dazu kommt, ist, dass man den zugesicherten Staatsbeitrag für die Wasserleitung nicht mehr einfordern konnte. Das ist ärgerlich, das ist für mich der richtige Ausdruck. Ein Fehler, der aufgrund einer Fehleinschätzung passiert ist, basierend auf einer irrtümlichen Priorisierung von laufenden Geschäften. Eine Fehleinschätzung nicht nur bei der Kilchbergstrasse, sondern auch bei der Kronenstrasse. Für die Kanalisation konnte vom AWEL noch ein Beitrag eingefordert werden, aber von der GVZ nicht mehr, denn dafür hätte die Abrechnung bereits im 2003 vorliegen müssen. Was im 2003 geändert hat, ist, dass ein Subventionsbeitrag der GVZ nicht mehr an die Lösch-Wasserleitungen, sondern an die Hydranten gewährt wird. Wie eben-

falls erwähnt: Die politische Verantwortung liegt beim Ressortvorsteher - bei mir -, die operative beim Ressortleiter. Für mich wesentlich sind die Konsequenzen daraus. Abrechnungen dürfen nicht mehr so lange liegen bleiben, es muss eine Projektkontrolle geben, die weitergeht als der bestehende Masterplan, der vom Ressortleiter geführt wird. Ein Projektcontrolling soll helfen, dass alle laufenden Projekte in einer Übersicht erkennbar sind, und zwar bis zur Abrechnung. Ausserdem dürfen von den Technischen Betrieben nur so viele Geschäfte durchgeführt werden, die auch bearbeitet werden können. Das sind z. B. allein in diesem Jahr rund 60 laufende oder geplante Projekte in Bearbeitung, und dies neben dem anfallenden Tagesgeschäft. Die Technischen Betriebe, das sind vier Personen, dies gilt es zu berücksichtigen. Zur weiteren Veranschaulichung: In den letzten neun Jahren wurden Projekte mit einem Investitionsvolumen von rund 60 Mio. Franken realisiert. Ein entsprechendes Controlling ist eingeführt und demnach sollten zukünftig alle Abrechnungen pünktlich vorliegen.

Peter Barmettler:

Wie wir gehört haben, ist das Einfordern von Staatsbeiträgen bei diesem Projekt verschlafen worden. Die RGPK hat bereits während des Prüfungsprozesses auf diesen Umstand hingewiesen, es war aber zu spät. Klar ist, wo gearbeitet wird, passieren Fehler. Der Bau ist zwar eher spät abgerechnet worden, denn die Arbeiten waren Ende 2000 abgeschlossen, dafür mit einer Kostenunterschreitung. Trotzdem muss man sich fragen, wie so etwas passieren kann und ob man dagegen Massnahmen treffen kann. Es ist bedenklich, dass die Anfrage von Herr Geissmann an den Kanton zur Einforderung der Staatsbeiträge erst nach der RGPK-Aufforderung erfolgte. Die Gründe haben wir vom Stadtrat gehört, aber man fragt sich schon, ob das Ressort Tiefbau überlastet oder suboptimal organisiert ist und ob es bis jetzt keine entsprechende Planungs- und Überwachungsprozesse gegeben hat. Zudem zeigt das Projekt Kilchbergstrasse einmal mehr auf, wie erschwerend die Umstände aufgrund der Schnittstellen zwischen den beiden Ressorts Tiefbau und Werke sind. Die Reorganisation des Stadtrates ist deshalb dringend nötig. Wir haben in der FDP-/EVP-Fraktion Stimmfeigabe beschlossen. Ich und einige andere werden gegen die Abnahme dieser Bauabrechnung stimmen, weil wir von solchen organisatorischen und führungstechnischen Problemen nicht hinweg sehen wollen und nicht nur Erklärungen, sondern auch verbesserte Kontrollmechanismen erwarten.

Stadtrat Patrick Stutz:

Zum Schreiben von Herrn Geissmann, Ressortleiter Technische Betriebe, vom 9.3.09 an den Kanton kann ich sagen, dass bereits vorher eine mündliche Mitteilung erfolgte, und zwar im 2007 bzw. vorher, als die Abrechnung gemacht wurde. Die RGPK wollte eine schriftliche Stellungnahme, diese wurde dann noch eingeholt. Es ist nicht so, dass man gewartet hat, bis die RGPK auf die Einforderung des Subventionsbeitrages aufmerksam gemacht hat.

Beschlüsse

- 3.1 Die Bauabrechnung über die Sanierung der Wasserleitung Kilchbergstrasse wird im Betrag von Fr. 267'430.60 (Kreditbetrag 378'000 Franken) zu Lasten des Kontos 400.5010.02 genehmigt:

Zustimmung.

- 3.2 Die Bauabrechnung über die Sanierung der Kanalisation Kilchbergstrasse wird im Betrag von Fr. 275'353.50 (Kreditbetrag 353'500 Franken) zu Lasten des Kontos 301.5010.02 genehmigt:

Zustimmung.

- 3.3 Die Bauabrechnung über die Verkehrsberuhigungsmassnahmen und die Sanierung der Kilchbergstrasse wird im Betrag von Fr. 783'583.45 (Kreditbetrag 878'000 Franken) zu Lasten des Kontos 330.5010.09 genehmigt:

Zustimmung.

4. Verkauf Wohnliegenschaft Zürichstrasse 24

Anträge des Stadtrates auf

4.1 Veräusserung der Wohnliegenschaft Zürichstrasse 24 (Kat. Nr. 7701), heute Eigentum der Stadt Adliswil, an die Ehegatten Nathalie Colling Mohamed Ali und Nabil Mohamed Ali zum Gesamtpreis von 750'000 Franken

4.2 Genehmigung des Kaufvertragsentwurfs vom 14.01.2009 für die Wohnliegenschaft Zürichstrasse 24

Fredi Morf, Referent der RGPK:

Das Haus wurde 1889 erbaut. Die Wohnlage an der Zürichstrasse ist auch nicht das, was man so sucht. Es kommen demnächst verschiedene Renovationen zum Vorschein, darum will die Stadt das Haus veräussern. Die Familie Nathalie Colling Mohamed Ali und Nabil Mohamed Ali sind Schweizer und schon lange hier, sie wollen das Haus selbst bewohnen. Mit dem Kaufpreis von 750'000 Franken können wir zufrieden sein. Die RGPK hat das Geschäft geprüft und empfiehlt einstimmig, die Anträge zu genehmigen.

Stadtrat Walter Müller:

Die Stadt hat im 2006 sämtliche städtischen Liegenschaften bezüglich Zustand und all-fälligem Investitionsvolumen überprüft. Die Zürichstrasse 24 ist eine derjenigen Liegen-schaften, die einerseits eine schlechte Rendite und andererseits ein grosses Investitionsvo-lumen ausweist. Für die Stadt ist diese Liegenschaft strategisch nicht wichtig. Deshalb möchte man sich von dieser Liegenschaft trennen. Mit dem vorliegenden Kaufvertrag beantragen wir, die Liegenschaft an das Ehepaar, das das Haus selber bewohnen will, zu verkaufen.

Carmen Marty Fässler:

An dieser Gemeinderatssitzung liegen uns zwei Geschäfte mit Verkäufen von Wohnlie-genschaften auf. Für uns als SP-Fraktion ein Grund, wieder einmal grundsätzlich dar-über nachzudenken, wie unsere Zukunft in Adliswil aussehen soll. Momentan herrscht ein sehr kurzfristiges Denken. Für Nachhaltigkeit müsste man einen Moment inne halten – ohne an die weniger rosige finanzielle Lage zu denken. Es darf unserer Meinung nach nicht sein, dass nun alle restlichen Ländereien und Liegenschaften von Adliswil verkauft werden. Adliswil braucht wieder einmal Mut, eine Strategie/ein Konzept für die Zukunft zu planen. Nicht nur kurzfristig Beiträge von Verkäufen zu kassieren, welche sofort wie-der zum Sanieren der Rechnung gebraucht werden. Sondern längerfristig investieren: Wir werden bald viele altersgerechte, familienfreundliche Wohnungen sowie Wohnun-gen für junge Personen brauchen. Das Zentrum soll verschönert werden, damit die Le-bensqualität der Menschen von Adliswil erhalten oder gar gesteigert wird. Klar hängt es nicht alleine am Verkauf dieser zwei Geschäfte, sondern es ist wichtig, dass grundsätz-lich darüber nachgedacht wird. Wir werden dem Verkauf der Wohnliegenschaften Zü- richstrasse 24 und Zipfelweg 4 + 6 zustimmen. Trotzdem erachten wir es als dringend notwendig, eine Strategie/ein Konzept für Land- und Liegenschaftseigentum für Adliswil zu entwerfen.

Peter Barmettler:

Wir sind auch für Nachhaltigkeit, aber es ist nicht die Kernkompetenz der Stadt, Wohnliegenschaften zu besitzen und der Investitionsbedarf ist zu hoch, und deshalb müssen wir diese Liegenschaft verkaufen.

Beschlüsse

- 4.1 Die Wohnliegenschaft Zürichstrasse 24 (Kat. Nr. 7701), heute Eigentum der Stadt Adliswil, wird an die Ehegatten Nathalie Colling Mohamed Ali und Nabil Mohamed Ali zum Gesamtpreis von 750'000 Franken veräussert:

Zustimmung.

- 4.2 Der Kaufvertragsentwurfs vom 14.01.2009 für die Wohnliegenschaft Zürichstrasse 24 (Kat. Nr. 7701) gemäss Anhang, wird genehmigt:

Zustimmung.

5. Verkauf Wohnliegenschaft Zipfelweg 4 + 6

Anträge des Stadtrates auf Genehmigung

5.1 des Verkaufs der Wohnliegenschaft Zipfelweg 4 (Kat. Nr. 6016) und Zipfelweg 6 (Kat. Nr. 7109), im Eigentum der Pensionskasse der Stadt Adliswil zum Preis von 1'453'360 Franken

5.2 des Kaufvertragsentwurfes vom 20.01.2009 für die Wohnliegenschaften Zipfelweg 4 (Kat. Nr. 6016), Zipfelweg 6 (Kat. Nr. 7109) und die Baulandparzellen (Kat. Nr. 7110) zum Gesamtverkaufspreis von 1'750'000 Franken

Yannick Wettstein, Referent der RGPK:

Der Stadtrat unterbreitet uns den Antrag auf Genehmigung des Verkaufs der Wohnliegenschaften Zipfelweg 4 und 6 sowie der Baulandparzelle Kat. 7110 zum Gesamtverkaufspreis von 1'750'000 Franken an die RUBE Immobilien AG mit Sitz in Adliswil. Die beiden Wohnliegenschaften befinden sich derzeit im Eigentum der Pensionskasse der Stadt Adliswil, während die Stadt Adliswil Eigentümerin der Baulandparzelle ist.

Zur Ausgangslage: Die erwähnten Objekte befinden sich an zentraler Lage westlich des Bahnhofs Adliswil zwischen Rellstenstrasse, Zipfelweg und den Bahngleisen der SZU. Die beiden Wohngebäude stammen aus dem Jahr 1880 respektive 1898. Insbesondere die Liegenschaft Zipfelweg 6 weist einen hohen Sanierungsbedarf auf – zum Erhalt der Bausubstanz würde sich in den nächsten fünf Jahren ein Investitionsbedarf von rund einer halben Million Franken ergeben. Diese Investitionskosten liessen sich – da mehrheitlich nicht wert vermehrend – auch nicht auf die Mieter überwälzen, wodurch die erzielbare Rendite massiv schrumpfen würde und die Liegenschaften künftig nicht mehr als Renditeobjekte gelten würden. Ein weiteres Problem stellt die derzeit starke Unternutzung der Grundstücke dar: Das gesamte Areal hat eine Fläche von 1'955 m² und befindet sich in der viergeschossigen Bauzone WG (Wohnzone mit Gewerbe) mit einer Ausnutzungsziffer von 0,7. Im Vergleich mit der maximal zulässigen Bebauung besteht eine Ausnutzungsreserve von rund 890 m² Bruttogeschossfläche.

In einer von Wüest & Partner im Januar 2008 durchgeführten Standort- und Marktanalyse wurden mehrere Zukunftsszenarien für die Objekte am Zipfelweg geprüft, vom Erhalt der Altbauten bis hin zum Verkauf der Liegenschaften. Dabei stellte sich der Verkauf als vorteilhafteste Variante heraus. Die Baulandparzelle wurde in den Prozess miteinbezogen, da eine eigenständige Nutzung des 618 m² kleinen Grundstücks wenig sinnvoll ist.

Nach einer öffentlichen Ausschreibung des Verkaufs und zusätzlichen Abklärungen der Pensionskassenkommissionen (PK) bei potentiellen Investoren gingen schliesslich zwei Angebote über je 1'750'000 Franken ein, worauf sich die PK schliesslich für den Verkauf an die RUBE Immobilien AG entschieden hat. Auf dem Grundstück sollen insgesamt 14 Alterswohnungen mit einem Gewerbeanteil von ca. 20 % und eine Tiefgarage realisiert werden.

Angesichts dieser Ausgangslage steht die RGPK dem geplanten Verkauf positiv gegenüber. Die Strategie der Pensionskasse, Liegenschaften mit schwacher Rendite und hohem Investitionsbedarf an unattraktiver Lage wie diejenigen am Zipfelweg zu veräussern, erscheint nachvollziehbar. Gleichzeitig erachtet die RGPK den Verkauf und das damit ver-

bundene Neubauprojekt als Gelegenheit zu einer deutlichen Aufwertung des Stadtzentrums. Eine derzeit klar suboptimal genutzte Fläche mitten in Adliswil könnte mit diesem Verkauf einer sinnvollen, auf das Gebiet angepassten Nutzung zugeführt werden.

Auch aus der Prüfung des Kaufvertrages haben sich für die RGPK keine Gründe ergeben, die gegen den Verkauf sprechen würden. Die RGPK empfiehlt Ihnen grösstmehrheitlich, den Anträgen des Stadtrats zu folgen.

Susy Senn:

Damit alles seine Richtigkeit hat, füge ich noch an, dass das heute abwesende Gemeinderatsmitglied, Clemens Ruckstuhl, Mitinhaber der RUBE Immobilien AG (Käuferin der Liegenschaft) ist. Als Mitglied der RGPK war er jeweils während der Behandlung und der Beschlussfassung des Geschäfts im Ausstand.

Beschlüsse

5.1 Der Verkauf der Wohnliegenschaft Zipfelweg 4 (Kat. Nr. 6016) und Zipfelweg 6 (Kat. Nr. 7109), im Eigentum der Pensionskasse der Stadt Adliswil zum Preis von 1'453'360 Franken (Konto 2/160.05) wird genehmigt:

Zustimmung.

5.2 Der Kaufvertragsentwurf vom 20.01.2009 für die Wohnliegenschaften Zipfelweg 4 (Kat. Nr. 6016), Zipfelweg 6 (Kat. Nr. 7109) und die Baulandparzellen (Kat. Nr. 7110) zum Gesamtverkaufspreis von 1'750'000 Franken (gemäss Anhang) wird genehmigt:

Zustimmung.

6. Subventionspraxis bei städtischer Kinderbetreuung

Postulat von Susy Senn und sechs Mitunterzeichneten betr. Subventionspraxis bei der städtischen Kinderbetreuung, Begründung

Susy Senn und sechs Mitunterzeichnete haben am 5.2.09 folgendes Postulat eingereicht:

Der Stadtrat und die Sozialkommission werden eingeladen, die Ausrichtung der Kinderbetreuungssubventionen in den folgenden Bereichen zu überprüfen:

- Die Subventionsbeiträge sollen nur denjenigen Erziehungsberechtigten zukommen, die während der Betreuung ihrer Kinder einer Arbeit nachgehen.
- Die nach Einkommen abgestuften Subventionsbeträge sollen nicht aufgrund des *erzielten*, sondern des *erzielbaren* Einkommens (z.B. Stundenlohn) berechnet werden.

Begründung:

Die Kosten für die Betreuung eines Kindes im Kinderhaus Werd betragen knapp über Fr. 100 pro Tag. Dieser hohe Betrag können sich viele Eltern nicht leisten. Um dennoch einer gewissen Anzahl Eltern zu ermöglichen, einer Arbeit nachzugehen, unterstützt die Stadt Adliswil Eltern mit der Übernahme eines Teils der Kosten. Der Gemeinderat hat zu diesem Zweck im Budget 2009 CHF 350'000 bewilligt. Es ist darum richtig, dass sich der Stadtrat Gedanken darüber macht, wie diese Gelder am besten eingesetzt werden. Mit dem bewilligten Betrag soll die grösstmögliche positive Wirkung erzielt werden. Der Antrag umfasst zwei Vorschläge, die der Stadtrat bzw. die Sozialkommission prüfen soll: Der erste soll sicherstellen, dass Unterstützungsbeiträge nur dort eingesetzt werden, wo sie die Arbeitsmarktpartizipation sicherstellen. Wer es aus pädagogischen Gründen richtig findet, dass sein Kind in einer Krippe betreut wird, während der Betreuungszeit aber keiner Arbeit nachgeht, soll dies nach wie vor dürfen. Es wäre dann aber der kostendeckende Betrag zu entrichten; auf die Unterstützung des Steuerzahlers soll dabei verzichtet werden.

Im zweiten Vorschlag wird angeregt, die Einkommensstaffelung bei der Bemessung der Subventionsbeiträge den tatsächlichen Möglichkeiten anzupassen. Mit der jetzigen Regelung ist es möglich, dass eine ausgebildete Juristin stärker subventioniert wird als eine Aushilfskraft bei einem Detailhändler. Zusätzlich kann sie den Effekt haben, dass sich das Arbeiten oder die Aufstockung von Lohnprozenten überhaupt nicht mehr lohnen.

Susy Senn, zur Begründung:

Im Oktober des letzten Jahres hat die FDP Adliswil eine Veranstaltung zum Thema Subventionspraxis bei den städtischen Kinderkrippen durchgeführt. Die Präsentation von Frau Monika Bütler, Professorin für Volkswirtschaftslehre an der Uni SG hat aufgezeigt, dass die heutige Subventionspraxis bei gemeindeeigenen Kinderkrippen teilweise ungerecht und in einigen Fällen sogar kontraproduktiv ist.

Einkommensabhängige Subventionsbeiträge kommen im heutigen Subventionsmodell auch Eltern zugute, die ihre Kinder betreuen lassen, obwohl sie keiner Erwerbstätigkeit ausser Hause nachgehen, weil sich z. B. Eltern von Einzelkindern entscheiden, ihr Kind aus pädagogischen Gründen in eine Kinderkrippe zu geben. Aus Sicht der FDP soll dies auch in Zukunft möglich sein, jedoch nicht auf Kosten der Steuerzahlenden. Selbstver-

ständig soll aber weiterhin möglich sein, Kinder aus schwierigem sozialem Umfeld aus therapeutischen Gründen in einer Krippe kostengünstig betreuen zu lassen. Die Sozialkommission soll diese Zuweisung weiterhin vornehmen können. Der Stadtrat wird eine entsprechende Regelung bestimmt finden.

Heute werden die Krippentarife abgestuft nach dem erzielten Einkommen gewährt. Frau Professor Monika Bütler hat uns eindrücklich demonstriert, was für Auswirkungen die heutige Subventionspraxis haben kann. Ein Beispiel: Der Vater ist vollzeitlich berufstätig. Die Mutter arbeitet 60 % an drei Tagen pro Woche, und hat nun die Möglichkeit, ihr Arbeitspensum um einen Tag auszubauen. Die Folge davon ist, dass aufgrund des gestiegenen Gesamteinkommens der Tarif für die Betreuung ihres Kindes in der Krippe für alle vier Tage von z. B. 60 auf 80 Franken steigt. D. h. die Familie bezahlt jetzt statt wie bisher pro Woche 180 Franken (3 x Fr. 60.--,) neu 4 x Fr. 80.--, also 320 Franken. Gleichzeitig steigt aufgrund des zusätzlichen Einkommens auch die Steuerlast an. D. h. es kann sein, dass unter dem Strich sich der Ausbau auf vier Tage pro Woche Arbeit der Mutter fast gar nicht lohnt. Das Gleiche gilt für eine Alleinerziehende Person, die auf staatliche Unterstützung angewiesen ist. Mit jeder Erhöhung des Arbeitspensums steigt der Krippentarif unverhältnismässig stark an und gleichzeitig vermindert sich die erhaltene staatliche Unterstützung, sodass vom zusätzlichen Einkommen nicht mehr viel übrig bleibt.

Eine andere Ungerechtigkeit im heutigen System der Subventionsordnung ist die Tatsache, dass nur auf das erzielte Einkommen abgestellt wird. So ist es möglich, dass eine promovierte Juristin stärker subventioniert wird als eine Detailhandelsangestellte, wie das folgende Beispiel zeigt: Eine Akademikerin, die einen Tag pro Woche arbeitet und an diesem Tag in etwa das gleiche Einkommen erzielt wie eine Detailhandelsangestellte, die drei Tage pro Woche arbeitet, erhält für die Betreuung ihrer Kinder in der Kinderkrippe aufgrund des gleichen Gesamteinkommens den gleichen Tarif. Noch ungerechter wird es, wenn sie sich entscheidet, ihre Kinder noch einen Tag mehr in der Krippe betreuen zu lassen, um ihren Hobbies nachzugehen. Dies ist sicher nicht das, was durch eine gezielte Subventionsbemessung erreicht werden sollte.

Selbstverständlich soll die Betreuung von Kindern in einer städtischen Kinderkrippe allen offen stehen. Durch unser Postulat überprüft werden soll jedoch die heutige Subventionspraxis und damit die Taxordnung der Kinderkrippe Adliswil. Damit gerade heute, in der immer schwieriger werdenden Wirtschaftslage unsere Steuergelder dorthin fliessen, wo sie wirklich gebraucht werden, laden wir den Stadtrat ein, die im Postulat erwähnten Bereiche zu überprüfen.

Stadtrat Stephan Herzog:

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und ist bereit, es zu beantworten.

Carmen Marty Fässler:

Es ist für uns als SP-Fraktion wichtig zu erwähnen, dass das Kinderhaus Werd neben der Aufgabe, Eltern die Berufsausübung zu ermöglichen, eben auch integrative Aspekte erfüllt. So können Kinder, welche über Defizite verfügen - nicht nur sprachlich, auch sozial oder psychisch - besser integriert werden, was eine Präventionsmassnahme ist, die sich vielfach lohnt. Auch Kinder, welche ohne Geschwister bzw. in Kleinfamilien aufwachsen, lernen in einem Kinderhaus bereits wichtige soziale Regeln zu verstehen und üben sich

im Umgang mit anderen Kindern. Die Kinder sollen gut aufgehoben sein in einem Kinderhaus, welches für möglichst alle Eltern bezahlbar ist.

Beschluss

Das Postulat von Susy Senn und sechs Mitunterzeichneten betr. Subventionspraxis bei der städtischen Kinderbetreuung wird überweisen:

Zustimmung.

7. Trinkwasserkontrolle

Interpellation von Ruedi Bräuer betr. Trinkwasserkontrolle, Begründung und mündliche Beantwortung

Ruedi Bräuer hat am 18.3.09 folgende Interpellation eingereicht:

Aus der Pressemitteilung der Stadt Adliswil vom 13. März 2009 zum Thema Trinkwasserkontrolle konnte man entnehmen, dass die Wasserversorgung mit einer Online-Messung der Trinkwasserqualität ausgerüstet werden soll. Dazu sind Investitionen von Fr. 441'638 sowie wiederkehrende Kosten von jährlich Fr. 35'000.-- (2009 lediglich Fr. 16'000.--) erforderlich. Mit der zusätzlichen Messeinrichtung sollen Trinkwasserverunreinigungen, wie sie im Februar 2008 aufgetreten sind frühzeitig erkannt und Gegenmassnahmen sofort eingeleitet werden können. Damit werde ein sehr hoher Sicherheitslevel erreicht.

Wie Abklärungen bei Wasserspezialisten der zuständigen Fachorganisation (Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches SVGW) ergaben, können insbesondere mikrobiologische Verunreinigungen (wie sie im Februar 08 aufgetreten sind) mit Online-Messungen nicht ermittelt werden. Die aussagekräftige Festlegung von Messpunkten im Versorgungsnetz ist ausserdem kaum möglich, da sich die Strömungsverhältnisse in einem solchen Netz je nach Belastung (Verbrauch) laufend ändern. Dass sich eine Verschmutzung im Netz durch fest installierte Messpunkte erkennen lässt, ist also keineswegs sichergestellt.

Aus diesen Fakten ergeben sich folgende Fragen, für deren Beantwortung ich dem Stadtrat zum Voraus danke:

1. In welcher Budgetposition sind die Investitionen von Fr. 440'638.-- und die wiederkehrenden Ausgaben von Fr. 35'000.-- (2009 Fr. 16'000.--) vorgesehen?
2. Besteht für die Wasserversorgung Adliswil ein QS-System?
3. Wenn ja, welcher Norm oder welcher anderen Vorgabe entspricht es?
4. Wenn ein System besteht, wurde es je von einer unabhängigen Stelle bzw. durch die Fachorganisation überprüft?
5. Sind die Kernpunkte eines solchen Systems, die Identifizierung kritischer Punkte und die Massnahmen zu deren Beherrschung ausgewiesen?
6. Sind alle notwendigen Schutzzonen für Quellen und Pumpwerke ausgeschieden und werden sie gemäss den gültigen Richtlinien des SVGW überwacht?
7. Sind einfache Kontrollen wie z. B. Trübungsmessungen installiert? Wenn ja, wo?
8. Wurde die Wasserversorgung Zürich, zu der Adliswil über die Betriebsführung durch die Erdgas Zürich AG Zugang haben soll, und die über ein anerkanntes Labor verfügt, mit entsprechenden Spezialisten zum Assessment beigezogen oder zumindest konsultiert?
9. Hat die Wasserversorgung Adliswil als Mitglied des SVGW, dessen diesbezügliches Kompetenznetzwerk (aquaexpert, siehe www.aquaexpert.ch) neben dem „spezialisierten Unternehmen“ ebenfalls konsultiert, und wenn nicht, warum nicht?

Ruedi Bräuer, zur Begründung:

Im Kontext mit meiner Interpellation hat der Tages-Anzeiger u. a. folgendes geschrieben: „Er stellt das System in Frage“. Das ist nicht so, ich stelle das System nicht in Frage, sondern ich möchte nur sicherstellen, dass mit dem Geld das Optimum erreicht wird. Es handelt sich immerhin um mehr als Fr. 400'000.--. Eine andere Bemerkung: „Gemäss Bundesverfassung verfügt der Kanton übers Wasservorkommen.“ Der Kanton Zürich hat dazu ein Wasserwirtschaftsgesetz erlassen. In diesem Gesetz hat er den Gemeinden die Wasserversorgung zugesprochen. Das heisst, die Gemeinden müssen die Wasserversorgung sicherstellen und sind damit auch für die Kontrollen zuständig. Adliswil setzt die Aufsichts- und Kontrollpflicht u. a. dadurch um, dass an verschiedenen Stellen des Trinkwassernetzes Kontrollen gemacht werden.

Stadtrat Patrick Stutz:

Das Geschäft der Trinkwasserkontrolle und Trinkwasserbehandlung mit einem Investitionskredit von Fr. 441'638.-- sowie für die wiederkehrenden Kosten für das Monitoring von Fr. 16'000.-- im 2009, Fr. 33'819.-- im 2010 und ab 2011 mit Fr. 34'895.-- ist ein Geschäft, das an den Gemeinderat geht und entsprechend durch die RGPK geprüft wird. Es ist ein Novum, dass, bevor der Antrag des Stadtrates überwiesen wurde, bereits eine Interpellation vorliegt, ich beantworte sie aber gerne.

Bevor ich die Fragen beantworte, ein paar allgemeine Informationen. Warum möchten wir ein zusätzliches System bei der Trinkwasserkontrolle einbauen? Am 6. Februar 2008 ereignete sich eine Trinkwasserverschmutzung. Brauchwasser von der ARA gelangte in das Wasserleitungsnetz der Stadt Adliswil. Festgestellt wurde die Verunreinigung durch Anwohner im Gebiet der ARA durch einen telefonischen Anruf an die Wasserversorgung bzw. auf das Piketttelefon. Der Pikettendienst ist als erstes zu den Anwohnern gegangen, um nachzuschauen. Er hatte keine Ahnung, was auf ihn zukam. Vor Ort sah der Mitarbeiter das Wasser, das aus den Leitungen herauskam. Aufgrund dessen und dem Wissen, dass Sanitärarbeiten auf der ARA durchgeführt wurden, konnte er schliessen, dass das verunreinigte Wasser allenfalls von der ARA in das Leitungsnetz gelangt sein könnte und hat entsprechend den Schieber für die Wasserzuleitung geschlossen. Der Umfang der Verschmutzung war zu diesem Zeitpunkt unklar. Auch beim Eintreffen der Polizei, Feuerwehr und den übrigen Behördenstellen, die aufgeboden wurden, war zu diesem Zeitpunkt der Umfang der Verschmutzung unklar.

Die anschliessende Auswertung der einzelnen getroffenen Massnahmen hat aufgezeigt, dass der beste Schutz der Bevölkerung eine raschmögliche Alarmierung bedeutet, selbstverständlich neben dem Punkt, dass es überhaupt nicht zur einer Trinkwasserverschmutzung kommt. Aus diesen Erkenntnissen wurde ein Assessment für die Wasserversorgung durchgeführt, das in einer Risikoanalyse aufzeigen sollte, wie die Sicherheit beim Trinkwasser erhöht werden kann. Trinkwasser, das Lebensmittel Nummer eins, ist ein Privileg, das von der Bevölkerung jeden Tag genutzt wird. Das Assessment hat gezeigt, dass wir zusätzlich vier kritische Kontrollpunkte brauchen. Mit vier zusätzlichen Sonden und einer permanenten Monitorüberwachung kann die Sicherheit substantiell erhöht werden. Wo sind diese vier kritischen Kontrollpunkte und weshalb möchte man dort diese Sonden einbauen? Es sind dies je eine Sonde beim Grundwasserpumpwerk Sood und Sihlweid. Rund 70 % unseres Wassers kommt von diesen beiden Grundwasserpumpwerken. Bis anhin wurde einmal monatlich eine Messung vorgenommen. Wenn

eine Grundwasserverschmutzung durch Gülle wie im letzten Jahr in Langnau geschieht, so haben wir als einzige Massnahme die Möglichkeit gehabt - nachdem wir über das kantonale Labor informiert wurden - die Grundwasserpumpwerke abzuschalten und vierzehn Tage zu warten und zu hoffen, dass die Verschmutzung des Grundwassers bei Adliswil unten durch fliesst, um anschliessend die Pumpen wieder einschalten zu können. Für uns ist dies im Umgang mit dem Lebensmittel Nummer eins ein Lotteriespiel. Je eine weitere Sonde ist vorgesehen beim Hallenbad sowie im Soodring. Bei beiden Orten hat es grosse Sanitäranlagen mit entsprechend grossen Wassermengen und eigenen Pumpen. Grosse Wassermengen mit höherem Druck im System als in den Wasserleitungen können - wie bei der ARA - zu einer Trinkwasserverschmutzung führen.

Diese vier Sonden werden mit einem Onlinesystem an das vorhandene System angeschlossen, via Standleitung während 24 Stunden über ein Monitoring überwacht und bei einem Alarm ausgewertet. Wird eine Wasserverschmutzung festgestellt, wird die Wasserversorgung alarmiert und entsprechende Massnahmen können getroffen werden. Die wiederkehrenden Kosten sind für das permanente Monitoring, das durch eine Firma ausgeführt wird sowie für die Wartung und Kalibrierung der Messsysteme im Interwall von vier Mal pro Jahr. Neben den vier neuen Sonden ist aber für 2010 auch der Austausch der bestehenden sechs Sonden geplant, die seit 1994 in Betrieb sind und ersetzt werden sollten. Der Ersatz der bestehenden Sonden ist in den Investitionen eingerechnet.

Mit diesem zusätzlichen, unabhängigen Kontrollsystem möchte man die Sicherheit beim Trinkwasser erhöhen, um bei einer Wasserverschmutzung möglichst rasch handeln und die Bevölkerung im Bedarfsfall alarmieren zu können. Wir müssen aber ehrlich sein: Das Risiko einer Trinkwasserverschmutzung können wir mit diesen Massnahmen reduzieren, jedoch nicht vollständig verhindern.

Wie in der Interpellation erwähnt, ist es so, dass eine mikrobiologische Verunreinigung mit einem Online-Messsystem nicht ermittelt werden kann. Die Kolibakterien, wie wir sie bei der Trinkwasserverschmutzung hatten, benötigen 48 Stunden für die Keimbildung, bis sie nachgewiesen werden können. Eine mikrobiologische Verschmutzung mit Bakterien erfolgt jedoch nicht alleine. Unsere Trinkwasserverschmutzung - ich zitiere die Zeitschriften: „Gülle ist aus den Leitungen gekommen“ - wurde über die Trübungsmessungen erkannt, welche einen entsprechenden Alarm ausgelöst hatten.

Zu den neun Fragen vom Interpellanten:

Zur 1. Frage:

Im Finanzplan 2008 - 2012 sind bei den Abteilungen mit Gebühren finanziert unter Konto Nummer 400.5010.61 Fr. 200'000.-- im Jahr 2009 und Fr. 200'000.-- im Jahr 2010 vorgesehen. Die wiederkehrenden Kosten für das permanente Monitoring sind im Rahmen des Globalbudgets unter Sachkosten eingerechnet.

Zur 2. Frage:

Ja, die Wasserversorgung hat ein QS-System.

Zur 3. Frage:

Es wurde entsprechend den SVGW-Richtlinien verfasst.

Zur 4. Frage:

Ja, das QS-System wurde im Jahr 2007 durch das kantonale Labor geprüft. Entspre-

chende Korrekturen wurden nach dem Audit vorgenommen. Derzeit wird das QS-System revidiert.

Zur 5. Frage:

Ja, was wiederum mit der Abnahme des QS-Systems durch das Kantonale Labor bestätigt ist.

Zur 6. Frage:

Ja, alle Schutzzonen für Quellen und Pumpwerke sind entsprechend ausgewiesen. Es muss aber gesagt werden, dass aufgrund der Bautätigkeiten in Adliswil und mit dem damit verbundenen verdichteten Bauen, insbesondere z. B. beim Grundwasserpumpwerk Sood, die Schutzzonen immer höheren Risiken ausgesetzt sind, womit eine Verschärfung der Bestimmungen einhergeht. Es müssen entsprechende Auflagen oder Korrekturen bei den Abwasserleitungen (Doppelwandigkeiten) verlangt oder geändert werden. Die Bewohnerinnen und Bewohner in Adliswil wohnen immer näher an oder in den Schutzzonen.

Zur 7. Frage:

Ja, es sind einfache Trübmessungen 1994 eingebaut worden beim Reservoir Tal, Kopfholz, Hermen, Buttenau, und Oberleimbach. Insbesondere sind diese Trübmessungen bei den Reservoiren angebracht, wo Quellwasser einfließen. Im Rahmen der Erweiterung des Kontrollsystems ist geplant und eingerechnet, diese im Jahr 2010 zu ersetzen, da sie das Lebensalter erreicht haben und gleichzeitig so auf den neusten Stand gebracht werden.

Zur 8. Frage:

Die Wasserversorgung Adliswil hat schon vor dem Betriebsführungsmandat Zugang zur Wasserversorgung Zürich gehabt. Sie hat die Wasserproben jeweils dem Labor der Wasserversorgung Zürich zur Kontrolle weitergeleitet. Die Erdgas Zürich AG macht dies gleich.

Zur Frage: Nein. Wir haben die Wasserversorgung Zürich nicht beigezogen. Die Firma Unimon, die das Assessment durchgeführt hat, ist ebenfalls eine ausgewiesene Spezialistin und ist der Stadt Adliswil bekannt. So hat die Firma auch im Rahmen der ARA-Sanierungen Online-Monitorings durchgeführt und dazu entsprechende Sonden eingebaut. Im Weiteren möchten wir mit dem Monitoring eine Redundanz zum Betriebsführungsmandat der Erdgas Zürich AG schaffen, welche - wie die Wasserversorgung Zürich - im Eigentum der Stadt Zürich ist, die es uns ermöglicht, eine unabhängige Kontrolle der Qualität des Wassers zu sichern.

Zur 9. Frage:

Ja, die Wasserversorgung Adliswil ist Mitglied beim SVGW. Uns ist das Kompetenznetzwerk bekannt, wir haben es aber nicht beigezogen. Zum einen entspricht das, was wir machen wollen, nichts anderem, als was die Stadt Zürich ebenfalls macht mit einem 24-Monitoring. Zum anderen haben wir mit der Firma Unimon ebenfalls einen kompetenten unabhängigen Partner.

Wie bereits gesagt, das Geschäft wird hier im Gemeinderat noch behandelt werden. Zusammengefasst wollen wir mit diesem zusätzlichen Kontrollsystem die Sicherheit für die Bevölkerung von Adliswil erhöhen.

Ruedi Bräuer:

Besten Dank für die Antworten. Es wurde festgehalten, dass das Monitoring bei bakteriellen Verseuchungen wie im ARA-Fall nichts bringt. Es wurde auch gesagt, dass Trübungsmessungen bestehen. Meiner Meinung nach sind diese völlig genügend, weil diese „Gülle“, die wir hatten, trüb war. Das heisst, wenn wir genügend Trübungsmessungen haben, genügt das eigentlich. Zum Thema „Schutzzonen“: Man kann sich auch überlegen, woher man das Wasser sonst noch haben könnte, wenn man es nicht aus den eigenen Ressourcen hat. Z. B. haben wir die sehr gute Wasserversorgung Zürich in der Nähe, diese hat ein relativ grosses Volumen, das sie zur Verfügung stellen kann.

Schluss der Sitzung: 21.10

Für die Richtigkeit:



Ida Hofstetter, Ratssekretärin